

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Anordnung des Umlegungsverfahrens „Sulzen V - 1. Änderung“,  
Gemarkung Denkingen und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung  
der Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“ auf das Landratsamt Tuttlingen,  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Sulzen V - 1. Änderung“, Gemarkung Denkingen, wird nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung angeordnet - siehe rot markiertes Gebiet in der beigefügten Karte.
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sulzen V - 1. Änderung“.
3. Die Gemeinde Denkingen überträgt gem. § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Denkingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Denkingen, den 20.12.2023

gez.

Fabian Biselli  
Bürgermeister